Krakauer Zeitung.

Nr. 277. Dinstag den 4. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. dem Hofrathe der Obersten Rechnungscontrolsbehörde Theodor Weiß Edlen von Starkenfels, dann den beiden Sectionsräthen dieser Behörde Heinrich Fellner Ritter von Feldegg und Joseph Hölzl in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung und zwar den beiden erstgenannten das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem letzteren den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. die Uebernahme des Oberstabsarztes erster Classe Dr. Anton Unger, Sanitätsreferenten beim Generalcommando zu Lemberg, in den wohlverdienten Ruhestand Allerhöchst anzuordnen und hiebei demselben in Anerkennung seiner langjährigen und sehr guten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. December d. J. den Rechnungsräthen Joseph Holzer und Joseph Mayer der Creditshofbuchhaltung, Franz Großwald der Gefällenhofbuchhaltung, Johann Wirschinger der Tabak- und Stempelhofbuchhaltung, Johann Roth der Centralbuchhaltung für Communicationsanstalten, Johann Thor und Anton Ritter v. Petz der niederösterreichischen Staatsbuchhaltung, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. November d. J. dem Professor Dr. Joseph Redtenbacher der Wiener Universität in Anerkennung seiner um die Ausbildung von Artillerieofficieren im Fache der Chemie erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Alexander Chamot, vom Uhlanenregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 4, zum Ulanenregimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2 und

der Major Rudolf Freiherrn v. Gaffron-Oberstradam, vom Ulanenregimente Alexander II. Kaiser von Rußland Nr. 11, zum Ulanenregimente Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7.

Verleihungen:

Dem Obersten Julius Fluck Edlen v. Leidenkron, des Ruhestandes, der Generalmajorscharakter ad honores;

den Hauptleuten erster Classe des Ruhestandes Anton Dobrowitsch und Ludwig Grafen Wallis, dann

dem Rittmeister erster Classe des Ruhestandes Michael Zsembery der Majorscharakter ad honores; ferner

dem Oberkriegscommissär erster Classe des Ruhestandes Adolf Horjetzky v. Hornthal der Titel und Charakter eines Hofrathes.

Pensionirungen:

Der Major Edmund Feyl Edler v. Pfeil, des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51;

der überzählige Gardeunterlieutenant der Trabantenleibgarde, Major Alois Amon und

der Kriegscassendirector erster Classe Joseph Lutz.

Stand
der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende October 1866 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 7,885.546 fl.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. December.

Die Voraussetzung einiger Zeitungen, daß in der Organisation des norddeutschen Bundes neben der preußischen Executive ein Fürsten-Collegium bestehen werde, wird, schreibt man auch der „Köln. Ztg.“ aus Berlin, in allen unterrichteten Kreisen als durchaus unwahrscheinlich angesehen. Es soll nur eine Bundesversammlung oder ein Bundesrath beabsichtigt sein. Wegen des einheitlichen Bundesheeres wird in militärischen Kreisen daran erinnert, daß eine allerhöchste Cabinetsordre vom 11. October 1866, betreffend die künftige Formation und Dislocation der Armee, schon die vollständige Einreihung der Bundesregimenter in das 9., 19. und 11 preußische Armeecorps in Aussicht genommen hat. Die Abstimmung in Nord-Schleswig soll vor dem Zusammentritt des Parlaments schwerlich zu erwarten sein. Man glaubt noch immer, daß zu der norddeutschen Ministerconferenz am 15. Dec. größtentheils die Minister des Auswärtigen bezeichnet werden. Die von den Hansestädten gewählten Senatoren sind in diplomatischen Angelegenheiten dieser Staaten beschäftigt und entsprechen derselben Stellung. Die Wahl soll in Berlin günstig aufgenommen sein. Es werden (Preußen einbegriffen) 22 Bevollmächtigte sein, vorausgesetzt, daß jeder Staat einen besonderen schickt, was von beiden Reuß und Lippe noch nicht feststehen soll.

Die „Zeidl. Corr.“ bestätigt die bereits erwähnte Nachricht, daß das norddeutsche Parlament aus nur Einem Hause bestehen soll.

Das Wochenblatt des Nationalvereins wollte bekanntlich gehört haben, einige kleine norddeutsche Fürsten, darunter ein thüringischer, gedächten zu Gunsten Preußens abzudanken. Das „Meininger Tagblatt“ erklärt diese „allarmirende“ Nachricht für „müßiges Gerede.“

Wie die „Bank- u. H.-Z.“ vernimmt, wird die Uebergabe der dem Großherzog von Oldenburg überlassenen holsteinischen Gebiete in der nächsten Zeit erfolgen. Der oldenburgische Commissarius, der in Eutin im Namen der großh. Regierung die Auseinandersetzungsgeschäfte geleitet hatte, Hr. Buchholtz, ist bereits abgereist.

Es scheint, daß Sachsen wie in London, so auch in Paris seinen Gesandtschaftsposten einzuziehen beabsichtigt. Herr v. Seebach, der sächsische Gesandte am Tuilerienhofe zeigt an, daß er in nicht zu ferner Zeit Paris zu verlassen gedenke und im Pariser Ministerium des Aeußern wird angedeutet, daß die Rückberufung des Baron Forth-Rouen demnächst bevorstehe.

Die „France“ hat mit großer Sicherheit behauptet, daß die bisherigen Gesandten der depossedirten italienischen Fürsten, einschließlich des Königs beider Sicilien, auf die Erklärung Oesterreich's daß es nach Anerkennung des Königreiches Italien ihnen einen diplomatischen Charakter fernerhin nicht zuzugestehen im Stande sei, ihre Functionen eingestellt hätten. Die „France“ ist, wie der „Bohemia“ gemeldet wird, entschieden unrichtig berichtet worden. Die Vertreter von Toscana, Modena und Parma haben nach freiem Entschluß ihrer Vollmachtgeber, ohne Zweifel in Würdigung der Stellung, welche Oesterreich in Folge des Friedensschlusses zur Pflicht geworden, fast unmittelbar nach erfolgtem Friedensschluß das Erlöschen ihres Mandats hier bekannt gegeben. Der Gesandte des Königs Franz aber hat sich, mit der ausdrücklichen Motivirung, daß der Friede die Stellung und die Rechte seines Monarchen weder alteriren könne noch alterirt habe, dem betreffenden Schritte nicht angeschlossen und demgemäß auch seine Functionen nicht eingestellt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widmet der „römischen Frage“ einen eingehenden Leitartikel, in welchem das Blatt nachzuweisen sucht, daß neben einer italienischen Regierung in Rom wohl die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche, kaum aber deren monarchische Verfassung werde bestehen können. Es ergäbe sich daraus, entweder ein fortdauernder Conflict mit der Staatsgewalt, der mit der Zeit unerträglich werden müßte und dem Oberhaupt der Kirche nur die Aussicht auf ein ewiges Exil eröffnen würde, oder, im Falle eines dauernden Einverständnisses, ein Herabsteigen des Papstes vom Haupte der allgemeinen katholischen Kirche zum ersten Bischof der italienischen Kirche.

Das Florentiner Blatt „Provincia“ meldet: Die französische Regierung besteht darauf, daß vor dem Abzug der französischen Truppen aus Rom die italienische Regierung sich mit dem päpstlichen Hofe verständige, welcher gegenwärtig ganz geneigt zu directen Verhandlungen wäre. Einige unserer Staatsmänner, namentlich Berti und Buoncampagni sollen nach Rom gehen; Commandeur Menghetti dagegen, einer der Urheber der Convention, wurde nach Paris geschickt, um sich über die Ausführung der Convention zu benehmen.

Dem „Corriere Italiano“ geht aus Palermo die Meldung zu, man habe dort in den letzten Tagen die Ausschiffung von Spaniern und Maltesern erwartet, sie sei aber durch Seestürme verhindert worden. Indessen fürchte man doch, daß sie von einem auf den andern Tag stattfinden könne und seien deshalb von Trapani und anderen Puncten der Küste Truppen dahin beordert worden.

Die „Patrie“ erfährt durch Briefe aus Guayaquil vom 8. October, daß die Regierung der Republik Ecuador die Vertheidigungsarbeiten eingestellt hat, welche in dieser Stadt angefangen waren. Gleichzeitig ist das Decret der Ausweisung spanischer Unterthanen zurückgenommen.

Die „Schles. Ztg.“ nimmt Act von der Erklärung der „France“, daß „Frankreich in Mexico eine vollständige Niederlage erlitten habe.“ Das Blatt zieht daraus den Schluß, daß der Kaiser von Frankreich kaum mehr gesonnen sein werde, sich in eine größere kriegerische Unternehmung einzulassen, sondern den Rest seiner Tage der friedlichen Consolidirung seiner Dynastie widmen dürfte. Der letztere Gedanke müsse doppelt lebhaft in ihm erwachen, als das Gerücht schon seinem Marschall Bazaine ein Gelüst nach einer Kaiserkrone zugeschrieben hat. Persönlich den Feldherrnstab zu schwingen, dazu sei die Kraft des Kaisers zu wenig erprobt, ihn einem Andern anzuvertrauen, dürfte demselben immer bedenklich scheinen.

Der Gesandte der Union in Paris, Herr Bigelow, erhielt dieser Tage durch das atlantische Kabel eine Depesche von 2000 Worten. Er begab sich hierauf zum Kaiser nach Compiègne. Die Unterredung des amerikanischen Gesandten mit dem Kaiser soll einen sehr ernsten Charakter gehabt haben, so daß das Einvernehmen zwischen den Cabinetten von Paris und Washington noch nicht ein so vollständiges zu sein scheint, wie man in den letzten Tagen glauben lassen wollte. Das Telegramm war von Washington an den amerikanischen Gesandten in London, Herrn Adams, in Worten und von diesem an Herrn Bigelow in Chiffren übersandt worden.

Belgische Blätter lassen sich aus Wien telegraphiren, daß sämmtliche Unterzeichner des Pariser Vertrages dem Vorschlage Oesterreichs zu Gunsten einer Collectivanerkennung des Fürsten von Rumänien ihre Zustimmung gegeben haben.

Nach Maßgabe der bestehenden Verträge glaubt die Pforte das Recht ansprechen zu können, an jedem Platze in Oesterreich, wo ihr Interesse es erfordern möchte, einen Consul aufzustellen, und in Anwendung dieses Rechtes hat sie soeben einen Consul in Temesvar ernannt. Oesterreich dagegen, das bisher streng an dem Princip festgehalten, außer in Wien nur für die Küstenplätze fremde Consuln zuzulassen, hat der „Deb.“ zufolge jenem Consul das Exequatur verweigert; darüber nun sind die Verhandlungen zwischen Wien und Constantinopel im Zuge.

Der „Debatte“ zufolge wird von Seite der italienischen Regierung ein General-Consulat in Triest errichtet, und es soll der jetzige General-Consul in Marseille, Herr Strambio, der vor mehreren Jahren sardinischer Consul dort war, für diesen Posten ausersehen sein. Doch werden die Installationen der neuen Consuln erst mit dem Neuen Jahre statthaben.

Die Regierung hat, wie der „Bohemia“ gemeldet wird, in ernste Erwägung gezogen, wie dieselbe in ausgiebiger Weise den Interessen der Oesterreicher und speciell der österreichischen Legion in Mexico ihren Schutz angedeihen lassen könnte, und es dürfte schon für die allernächste Zeit ein Schritt vorbereitet sein, der für ihre voraussehende Sorge in dieser Richtung ein vollgiltiges Zeugniß ablegt.

Das Handelsministerium beabsichtigt der „Boh.“ zufolge demnächst eine Verordnung zu erlassen, durch welche den Schuldistrictsaufsehern, den Directoren und Lehrern an den Volks- und Elementar-Schulen die Portofreiheit in allen auf Unterrichtsangelegenheiten bezüglichen Correspondenzen gewährt wird. Diese Maßregel bezweckt nichts anderes, als auf indirectem Wege zur Hebung des Volksunterrichtswesens mitzuwirken, indem den zum Unterricht berufenen Organen gewisse Verkehrserleichterungen geboten werden.

Herr Herbet, zweiter Bevollmächtigter, und die Herren Barbier und Ozenne, Commissäre der französischen Regierung für die Schlußverhandlung über die österreichisch-französischen Handels- und Schifffahrtsverträge, werden Dinstag (heute) Früh in Wien eintreffen. Unverweilt werden sodann die Conferenzen im Ministerium des Aeußern eröffnet werden. Bei denselben fungirt Herzog von Grammont als erster französischer Bevollmächtigter, während österreichischerseits die Minister Freiherr v. Beust und Freiherr v. Wüllerstorf verhandeln.

In der Landtagssitzung vom 1. d. stellt Hubicki, wie dem „Czas“ aus Lemberg tel. berichtet wird, den Antrag betreffs Gründung einer Bank zur Abzahlung der Propinations-Entlastung. Zuk-Skarszewski interpellirt: Wann wird der Landesausschuß wegen Einführung der polnischen Sprache in den Administrations- und Gerichtsbehörden Anträge stellen? Pietruski antwortet, daß dieselben bereits fertig sind und vom Landesausschuß demnächst vorgelegt werden. Koczyński interpellirt: Was wird der Landesausschuß unternehmen, um die Organisation den Gemeinden zu erleichtern? Die Antwort wird später erfolgen. Dietl begründet die Schulanträge; Rydzowski den Antrag hinsichtlich des Vermächtnisses der verstorbenen Fr. Pelagia Russanowska.

In dem Adreßentwurfe des oberösterreichischen Landtages wird, wie in dem des niederösterreichischen, der Wunsch nach Rückkehr zu dem verfassungsmäßigen Rechte dies- und jenseits der Leitha, nach der „hiedurch allein möglichen Vereinbarung unter Wahrung der Einheit des Reiches“ und nach einer „endlichen durchgreifenden Umgestaltung Oesterreichs in einen freien Culturstaat der Neuzeit“ ausgedrückt. Da die Oberösterreicher der Abstammung, Sprache, Sitte und Cultur nach als ein Theil des großen deutschen Volkes sich fühlen „und fortan fühlen werden“, „so habe sie die Lostrennung Oesterreichs von Deutschland besonders schmerzlich berührt. Tief beklage das Volk die Rath- und Thatlosigkeit der Räthe der Krone. Die Fortdauer der über die Volks-Rechte sich hinwegsetzenden Regierung, welche mit der Verfassungssistirung begonnen hat, müßte Krone und Reich den allergrößten Gefahren zuführen.“ Se. Majestät geruhe daher vor Allem das volle unverkümmerte Recht der Länder dies- und jenseits der Leitha in's Leben zu setzen und den für die Länder diesseits der Leitha verfassungsmäßig bestehenden Vertretungskörper einzuberufen.

---

†† Krakau, 4. December.

Der städtische Ausschuß von Halicz hat der „L. Z.“ zufolge in den Sitzung am 27. November d. J. Ihren Excellenzen dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi und dem Herrn Statthalter Grafen Agenor Gołuchowski in Anerkennung ihrer um den Staat und das Land erworbenen Verdienste und insbesondere aus Dankbarkeit für die Erwirkung der soeben ins Leben tretenden Autonomie der Gemeinden das Ehrenbürgerrecht der Stadt Halicz verliehen und den Bürgermeister mit der Ausfertigung der Diplome beauftragt, welche durch eine städtische Deputation überreicht werden.

In der am 29. v. M. abgehaltenen Sitzung des Lemberger Gemeinderathes berichtete die Deputation, welche nach Wien gesandt worden war, um eine den Interessen der Stadt Lemberg möglichst förderliche Concessionirung der Lemberg-Brody-Tarnopoler Eisenbahn zu betreiben und zugleich das Ehrenbürgerdiplom der Stadt an Se. Excellenz den Herrn Grafen Belcredi zu überreichen: Die erste Angelegenheit ist noch nicht definitiv entschieden doch ist ein günstiges Resultat zu hoffen (es handelt sich nämlich vorzugsweise darum, daß der Bahnhof nahe bei der Stadt und nicht wie die Bahnhöfe der Carl-Ludwig- und Czernowitzer Eisenbahn in stundenweiter Entfernung errichtet werden.) Was die zweite Angelegenheit betrifft, so war der Empfang der Deputation ein überaus zuvorkommender und man kann wohl sagen herzlicher. Die in das „Ehrenbürgerbuch der k. Hauptstadt Lemberg“ eingetragene Antwort des Herrn Ministers lautet: „Für die ehrenvolle Auszeichnung, daß die Landeshauptstadt mich für würdig hielt, in den Kreis ihrer hochachtbaren Bürger einzutreten, sage ich meinen innigsten Dank. Die wohlwollende Theilnahme für meine Bestrebungen, die freundliche Anerkennung, daß ich das rechte will, sie sind mir von hohem, ja doppeltem Werthe in so schwerer, drangvoller Zeit. Allein nicht blos dankerfüllten Herzens, sondern auch mit ernstem Bewußtsein der Pflicht trete ich unter meine Mitbürger, die Wohlfahrt der Gemeinde und ihrer Bewohner stets zum Zielpuncte meines Handelns zu machen. Wien, den 18. November 1866, Richard Graf Belredi.“

Am 20. d. Mts. sind die nachbenannten österreichischen Staatsangehörigen aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom k. k. Gränz-Bezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt:

Papiński Franz, 36 Jahre alt, Steinmetz aus Krakau;

Bytomski Ladislaus, 23 Jahre alt, Tapezierergeselle aus Krakau;

Motyl Carl, 20 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau;

Kwasniewski Anton, 20 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau;

Kończykowski recte Kończyk Anton, 24 Jahre alt, Maurergeselle aus Krakau;

Dobranowski Josef, 44 Jahre alt, Koch aus Krakau;

Kowalski Ignaz, 24 Jahre alt, Maurergeselle aus Krakau;

Kwiecień Carl, 20 Jahre alt, Bahnarbeiter aus Krakau;

Stachowski Johann, 20 Jahre alt, Schlossergeselle aus Krakau;

Schwenk Wolf, 30 Jahre alt, Chirurg aus Krakau;

Banach Laurenz, 26 Jahre alt, Maurergeselle aus Krzeszowice;

Zając Vincenz, 25 Jahre alt, Maurergeselle aus Krzeszowice;

Knapik Johann, 21 Jahre alt, Bronzarbeiter aus Nowa góra, Bezirk Krzeszowice;

Tomczyk Johann, 28 Jahre alt, Maurergeselle aus Krzeszowice;

Burak Martin, 24 Jahre alt, Knecht aus Chrzanow;

Kossowski Kasimir, 18 Jahre alt, Schustergeselle aus Babice, Bezirk Chrzanow;

Pawłowski Vincenz, falsch Michalski Peter, 26 Jahre alt, Schustergeselle aus Chrzanow;

Bitarowski Martin, 20 Jahre alt, Sellergeselle aus Wieliczka;

Gostyński Sebastian, 23 Jahre alt, Tischlergeselle aus Wieliczka;

Wojtasik Josef, 21 Jahre alt, Taglöhner aus Chorowice, Bezirk Skawina;

Herrmann Johann, 26 Jahre alt, Schustergeselle aus Brody;

Drobczak Nicolaus, 50 Jahre alt, Taglöhner aus Suchodoły, Bezirk Brody;

Lewicki Peter, 23 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Brody;

Wacinowski Felix, 32 Jahre alt, Bedienter aus Podkamień, Bezirk Załoście.

Reich Johann, 23 J. alt, Mechaniker aus Tarnopol;

Wolak Josef, 26 Jahre alt, Bäckergeselle aus Tarnow;

Milerowicz Edmund, 22 J. alt, Branntweinbrenner aus Tarnow;

Setlak Ladislaus, falsch Sowczyk, 25 Jahre alt, Schustergeselle aus Tarnow;

Baitlik Jacob, falsch Ostrowski, 23 Jahre alt, Leinwandweber aus Saybusch;

Bzdyl Constantin, 23 Jahre alt, Schneidergeselle aus Zagorzany, Bezirk Dobczyce;

Czernik Adalbert, 28 Jahre alt, Knecht aus Kąkolówka, Bezirk Strzyżów;

Reichert Michael, 22 Jahre alt, Taglöhner aus Kurzyna, Bezirk Ulanow;

Reichert Martin Stanislaus, 20 Jahre alt, Tischlergeselle aus Rostoka, Bezirk Ciężkowice;

Mroczkowski Stanislaus, 21 Jahre alt, Student aus Wadowice, Bezirk Jassow;

Seitelbach Moritz, 23 J. alt, Propinations-Pächtersohn aus Sietarz, Bezirk Przeworsk;

Sowiński Johann, 21 Jahre alt, Bürgerssohn aus Żabno;

Gaś Josef, 33 Jahre alt, Broncearbeiter aus Czechowitz, Bezirk Bielitz;

Klimczak Andreas, 24 Jahre alt, Schlossergeselle aus Bartatów, Bezirk Grodek;

Kołodziejczyk Josef, 40 Jahre alt, Grundwirth aus Neu-Sandec;

Piwowarczyk Andreas, 38 Jahre alt, Koch aus Lękawica, Bezirk Wadowice;

Göttler Josef, 19 Jahre alt, Schustergeselle aus Halcnow, Bezirk Biała;

Richter Johann, 30 Jahre alt, Schneidergeselle aus Wien;

Nowakowski Felix, 31 Jahre alt, Broncearbeiter aus Jaworzno.

Kolbuszow, 1. December. [Eingesandt.] In der „Gazeta Narodowa" vom 16. November l. J. werden anläßlich des in Kolbuszow vorgefallenen Mordes und eines deßwegen entstandenen Excesses dem hiesigen k. k. Bezirksamte und insbesondere dem Vorsteher desselben von dem Einsender jenes Zeitungsartikels Pflichtverletzungen zur Last gelegt. Wir halten uns für verpflichtet, als den Ereignissen nahestehend, der Oeffentlichkeit das eigentliche Vorkommniß darzulegen.

Am 12. November l. J. kam der Jude M. R. mit seiner Schwiegertochter D. R. Vormittags zum Bezirksvorsteher mit dem Vorbringen, Feiwel R., Sohn des M. R., Gatte der D. R., habe sich Tags vorher (11. November l. J.) Abends um 6 Uhr mit einem Bauer aus dem Hause entfernt, um angeblich bei dem Letzteren, der Gold und Silber gefunden haben soll, solches einzuwechseln. Zu diesem Geschäfte soll, nach Angabe der Judenfamilie, Julian B., der Sohn des Kolbuszow'er Stadtrichters, den Feiwel R. schon früher beredet haben, mit dem Bemerken: „hier ließe sich viel gewinnen." Da Feiwel R. bis nunzu — es war etwa 10 Uhr Morgens — nicht nach Hause rückgekehrt und Julian B. der Familie R. erklärte, er wisse nicht, wo Feiwel R. sein könne, äußerten der Vater und die Gattin des Feiwel R. vor dem Bezirksvorsteher ihre Bedenken und baten um Rath. Der Bezirksvorsteher ließ sogleich diese Anzeige der D. R. und ihres Schwiegervaters zu Protocoll nehmen und verfügte auf Grund der Persons-Beschreibung des Bauers die Eruirung des letzteren durch die Gendarmerie. Der Bezirksvorsteher hatte für den Nachmittag eine dringende dienstliche Commissions-Reise anberaumt und eben als er kurz vor 2 Uhr Nachmittags sich zu Wagen setzen sollte, kam der Postenführer der Gendarmerie mit der Meldung, er habe den Bauer schon eruirt; und wiewohl er nicht derjenige zu sein vorgebe, welcher bei Feiwel R. Tags zuvor gewesen, so glaube er doch, daß er es sei, weil er sich in seinen Angaben widerspreche. Der Vorsteher ließ den Bauer der Arrestaufsicht in Verwahrung übergeben, dem Postenführer bedeutend, er solle hievon dem Bezirks-Adjuncten, welcher noch im Amte beschäftigt war, die Anzeige machen, damit er sogleich einvernommen werden könne. Der Bezirksvorsteher trat seine Commissionsreise an, von der er am andern Tage zurückkehrte. Die während seiner Abwesenheit sogleich vorgenommene Einvernahme des Bauers, eines Militärurlaubers Wilk aus Werynia des Glogower Bezirkes, führte das Gericht auf die Spur eines nie geahnten Verbrechens; Wilk gestand, eindringlich verhört, mit Julian B. den Feiwel R. ermordet und beraubt zu haben und nach seinen Angaben wurde auch noch an demselben Tage der nackte Leichnam mit vielen Kopf- und Stichwunden außerhalb des Städtchens in einem kleinem Wildbache gefunden. Der kaum 19 Jahre zählende Julian B. und auch dessen Vater, der Stadtrichter B., wurden verhaftet und dem Gerichte übergeben. Des anderen Tages, am 13. November l. J., war Markttag, an welchem sich wie immer, eine größere Menge Menschen in die Stadt versammelte. Der an Frivel R. begangene Raubmord verursachte in der Familie R. und unter der Judenschaft eine ungewöhnliche Aufregung, die durch den Umstand gesteigert wurde, daß Jacob R. der Bruder des Ermordeten, zur Rache gegen die Familie R. aneiferte, in Folge dessen sich bald ein Haufe, meist aus Juden bestehend, bildete, die Wohnung des Stadtrichters B. überfiel, die Thüren und Fenster mit Steinen einschlug, das Hausmobilare zerbrach, die Bilder von der Wand riß und zertrümmerte. Durch diesen Vorgang und durch die vorangegangene Verhaftung des Stadtrichters B. wurde die christliche Stadtbevölkerung alterirt, und es kam zu gegenseitigen Angriffen. Die Gendarmerie schritt ein, und mußte, da ein Gendarm von einem Städtler rückwärts gepackt wurde, von der Waffe Gebrauch machen. Zwei Individuen wurden durch Säbelhiebe leicht verwundet und es gelang endlich die Excedenten aus einander zu treiben; sieben derselben wurden in Haft gebracht, worauf die Ruhe sich einstellte. Um weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, wurde der ganze Gendarmerieposten und die Finanzwache als Nachtpatrouillen verwendet. Der rückgekehrte Bezirksvorsteher nahm sogleich die Amtsleitung **wieder** in die Hand und da sich in Folge verschiedener Gerüchte hie und da Besorgnisse vernehmen ließen und um die strafgerichtliche Untersuchung ihren unbeirrten Gang nehmen zu lassen, requirirte er eine Militärassistenz. Inzwischen wurden von ihm die Ausschüsse beider Gemeinden vorgeladen, ihnen ihre Pflicht zur Erhaltung der Ruhe ernstlich zu Gemüthe geführt; es wurde bis zur Ankunft der Militär-Assistenz am 14. und 15. die Gendarmerie und Finanzwache zur Patrouillirung beordert und unter Trommelschlag der Bevölkerung das Gebot kundgemacht, daß nach 9 Uhr Abends außer dem Falle dringender Notwendigkeit sich Niemand auf der Gasse befinden dürfe, widrigens er verhaftet werden würde. Es kam nicht die mindeste Unordnung vor und die eifrigst geführte Untersuchung führte zu den entsprechenden Resultaten, insbesondere wurde der an Feiwel R. begangene Raubmord objectiv und subjectiv sichergestellt. — Dies der wahre Sachverhalt, welchen der Einsender des Artikels der „Gaz. nar." offenbar entstellte und übertrieb.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. December. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern Früh 7 Uhr der Messe in der Schönbrunner Capelle bei. Um halb 10 Uhr kam Se. Majestät von Schönbrunn nach Wien und kehrten um 2 Uhr nach Schönbrunn zurück.

Se. Majestät hat die Aufstellung von drei Gränz-Truppen-Divisionscommanden, und zwar: Eines zu Temesvar, mit den Gränz-Truppen-Brigaden zu Weißkirchen und Semlin, Eines zu Karlstadt, mit den Gränz-Truppen-Brigaden zu Karlstadt, Ottocac und Petrinia, und Eines zu Agram, mit den Gränz-Truppen-Brigaden zu Belovar und Vinkovce, genehmigt. Diese Gränz-Truppen-Divisionen haben, und zwar jene zu Agram mit Nr. 21, jene zu Karlstadt mit Nr. 22 und die Gränz-Truppen-Division zu Temesvar mit Nr. 23 bezeichnet zu werden.

Wie einem Pester Blatte von sehr glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird, verwendet Ihre Majestät die Kaiserin jedes Jahr zu wohlthätigen Zwecken und zur Vertheilung an verschämte Arme nahezu eine Million Gulden.

Viceadmiral v. Tegetthoff soll nach dem festgestellten Reiseprogramm nach St. Petersburg, Schweden, Holland, Liverpool und von dort nach Newyork reisen.

Freiherr v. Henikstein, FML. in Pension, der sich einige Tage in Salzburg aufgehalten, ist von dort nach Wien gereist.

Seit vorgestern fällt am Karste in dichten Massen Schnee. Auch treten dort Schneeverwehungen auf, welche Verspätungen der Züge in Aussicht stellen. Am Semmering soll es gleichfalls ununterbrochen heftig schneien. — In Folge des Scheegestöbers, welches über 20 Stunden anhielt, sind auch die Landstrecken um Wien meilenweit in Schnee gehüllt. Den Bahnzügen wurden zum Theile Schneepflüge vorgespannt.

Gestern fand in Apponyi die Trauung des Fürsten Borghese mit der Comtesse Apponyi, Tochter des kaiserlichen Gesandten am englischen Hofe, statt.

Die Grabschrift auf der Gruft des Fürst-Primas lautet in deutscher Uebersetzung: „Jesus, mein All', mein Glaube, meine Liebe, meine Seele empfehle ich in Deine heiligen Hände!"

Vorgestern Morgens 9 Uhr wurde in Ofen die am Mittwoch verstorbene Gemalin des Herrn Landescommandirenden Fürsten v. Liechtenstein zur Erde bestattet. Auf dem Militär-Parade-Leichenwagen ruhte die Hülle in einem schwarz metallenen Sarge, mit der Inschrift: Sophie Liechtenstein, geb. Löwe, 51 Jahre alt. Eine unabsehbare Menschenmenge begleitete den Zug. FZM. Ritter v. Benedek war eigens zum Leichenbegängnisse nach Ofen gekommen.

Die in der Unterhaussitzung in Pest durch Herrn Madarasz eingebrachte Petition, in welcher Gabriel Tartsanyi, Johann Szmrecsik, Geza Tulka, Paul Zrudlenszky und Georg Wovosid, angeblich Priester der Bistritzer Diöcese, die Bitte an das Haus richten, es möge den Geistlichen die Erlaubniß zu heiraten erwirken, veranlaßt „einen Priester der Erlauer Diöcese" zu einer Zuschrift an das „Pesti Naplo", in der er sagt: Ich habe sofort das jüngste Namensregister der Neusohler Diöcese durchgesehen, da kommen aber die obgenannten Geistlichen nicht vor; ich habe sogar auch das für das Jahr 1864—1865 herausgegebene Namensregister der sämmlichen ungarischen Geistlichkeit durchgesehen, und auch dort nicht die Namen der Bittsteller gefunden. Es ist daher außer Zweifel, daß das Abgeordnetenhaus mit dieser Petition mystificirt worden ist rc."

Das französische Haus Mallet Frères hat, wie „Hon" meldet, seine Wiener Agentschaft angewiesen, in Ungarn größere Besitzungen anzukaufen. In Folge dessen haben sich bereits mehrere Bevollmächtigte dieses Hauses in das Pester, Zempliner, Neograder und Weissenburger Comitat begeben. Der Ankauf soll bis zu einem Betrage von 4 Millionen Gulden ausgedehnt werden, und wie „Hon" „aus glaubwürdiger Quelle" erfährt, für ein „französisches Herrscherhaus" erfolgen, das unlängst auch in Deutschland größere Ankäufe realisirte und namentlich in Ungarn große Summen zu diesem Zwecke verwenden will, damit später ein Zweig dieses Hauses dort (in Ungarn) seinen Wohnsitz nehmen könne.

Aus Viritovitic schreibt man dem „Ess. Lklb.": In der Nacht vom 12. auf den 13. d. sind vierzehn bewaffnete Männer beim hiesigen Schützengartenwirth durch's Fenster in dessen Schlafzimmer gedrungen und verlangten von ihm 5000 fl. Da er diese Summe nicht besaß und sie daher nicht geben konnte, wurde er an Händen und Füßen gebunden und dann sammt seiner Frau auf die grausamste und schändlichste Weise malträtirt. Um den Wirth zum Geständnisse zu bringen, wo er sein Geld verborgen habe, wurde er von einem der Unmenschen in die Zeugungstheile gebissen und ihm Kopf und Gesicht blutig geschlagen. Der Frau wurden die Ohrgehänge gewaltsam aus den Ohren gerissen, der eine Finger beinahe abgebissen, der ganze Körper zerkratzt und blutig geschlagen und überdies erhielt die arg Mißhandelte auch noch einen Säbelhieb. Die Beute der Räuber bestand in 2 Fünfguldennoten, 1 Silberthaler, 1 Silberzwanziger, 1 Uhr sammt Kette, 5 Ringen, 1 Paar Ohrgehängen, sämmtlichen vorfindlichen Kleidungsstücken, Tisch- und Wäschzeug, sogar das Gewand, das die Wirthsleute am Leibe hatten, wurde ihnen ausgezogen. Als Feuerlärm gemacht wurde, flohen die Räuber mit ihrer Beute in das Gebirge.

Die am 28. Nov. in Prag verstorbene Freiin Maria Gertrude von Riese-Stallburg war Witwe nach dem Freih. Mathias Friedr. v. Riese-Stallburg und Schwester des k. k. Prof. Dr. Freih. von Leonhardi in Prag, und des Freiherrn Franz Leonhardi, Obersten des k. k. 75. Inf.-Rgmts. (Graf Crenneville.)

Ueber die österreichische Marine wird der „Tr. Ztg." geschrieben: „Die kleineren Panzerschiffe werden umgeändert, sie werden weniger Geschütze, dafür aber schwere Armstrongkanonen erhalten. Der Bau der beiden neuen Kriegsschiffe „Lissa" und „Helgoland" ist gesichert. Auch geht man mit dem Plane um, das Linienschiff bis auf die untersten Batterien zu rasiren, es mit einer Art Blockhaus zu versehen und zu panzern. Im Ganzen wird die österreichische Flotte so hergerichtet, daß sie zum Frühling für alle Eventualitäten bereit ist. Die Abwesenheit des Vice-Admirals Tegetthoff wird gegen 6 Monate dauern.

Deutschland.

Das Befinden des Herrn v. Bismarck wird in Berliner Blättern als „unzufriedenstellend" bezeichnet.

Herr v. Savigny soll angeblich „Reichsminister" werden.

Der Preuß. „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine königliche Verordnung betreffend die Ernennung der Justizbeamten im Gebiete der ehemaligen freien Stadt Frankfurt. Eine zweite Verordnung verfügt, daß fortan das Obertribunal in Berlin als Cassationshof für Frankfurt zu gelten habe.

In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses vom 1. d. wurde das Extraordinarium des Justizministeriums genehmigt. Es folgt das Ministerium des Innern. In der General-Debatte geht Unruh auf den Dualismus im Ministerium zurück, wobei Bismarck's Politik revolutionär im Sinne Friedrich's des Großen bezeichnet wird; er fordert die schleunige Assimilirung der einverleibten Landestheile, weil Gefahr im Verzuge, und schließt, daß die Verwaltung im Innern nicht die richtige sei. Der Minister des Innern schließt seine Entgegnung mit einem Appel an die Versöhnlichkeit in der Sache.

Der mecklenburgische Landtag ist am 28. Nov. zu Malchin eröffnet worden.

Der Coburger Landtag hat am 30. Nov. das Wahlgesetz für das norddeutsche Parlament sammt einem Zusatzparagraphen, die Diäten betreffend, angenommen. Die Staatsregierung erklärte, sie könne das Wahlgesetz nur ohne den Zusatz publiciren, da sie vertragsmäßig gebunden sei; über die Diätenfrage werde am 15. December in Berlin verhandelt werden. Das Wahlgesetz werde daher in Coburg nur auf dem Verordnungswege publicirt werden.

Aus München wird die Existenz der Ministerkrise für jetzt in Abrede gestellt. Die Verhandlungen mit Freiherrn v. Edelsheim scheinen sich zerschlagen zu haben.

Schweiz.

Laut Mittheilung des schweizerischen Geschäftsträgers ist die Regierung des Canton Zug von dem mit der k. k. Regierung unterm 30. October und 2. November 1857 wegen unentgeltlicher gegenseitiger Verpflegung der beiderseitigen kranken Staatsangehörigen geschlossenen Uebereinkommen zurückgetreten, welchem Ansinnen die österreichische mit dem beitrat, daß der mit mehreren anderen Cantonen im Jahre 1858 wegen gegenseitiger Vergütung der Krankheitskosten der betreffenden Unterthanen abgeschlossene Vertrag auch auf den Canton Zug ausgedehnt werde, wenn die betreffende Regierung wünschen sollte.

Belgien.

Zu dem Begräbnisse des Violinvirtuosen Servais, das am 29. November in seiner Geburtsstadt Hal stattfand, hatten sich nicht blos aus Brüssel, sondern auch aus Paris, London, Köln rc. Notabilitäten der Musik eingefunden. Unter denen, welche die Zipfel des Sargtuches hielten, waren der Bürgermeister von Hal, der Gen.-Maj. Goethals, Adjutant des Königs der Belgier, der Brüsseler Conservatoriumsdirector Fetis rc. rc. Das Violoncell des Dahingeschiedenen wurde, mit Flor bedeckt, von vier seiner jüngsten Schüler hinter dem Sarge getragen.

Frankreich.

Paris, 30. November. Der kleine Moniteur bringt einen kurzen Bericht über das Hofleben in Compiègne. Die Gäste der zweiten Serie sind am 29. v. M. wieder nach Paris zurückgekehrt. Wie die der ersten Serie, haben sie einer Hetzjagd, einer Theater-Vorstellung und einer Jagd auf dem Anstand beigewohnt. Der Hetzjagd wohnten Kaiser und Kaiserin nicht bei. Im Theater wurde das neue Stück von Bouilhet „La Conjuration d'Amboise," von den Schauspielern des Odeon aufgeführt. Die Kaiserin trug an diesem Abend, wie bei der ersten Vorstellung, ein façonnirtes Seidenkleid Lyoner Fabrication. Der Kaiser hat in zwei Minister-Versammlungen und in einer Sitzung der Reorganisations-Commission den Vorsitz geführt. Beinahe jeden Morgen hat der Kaiser mit den Ministern des Innern, des Auswärtigen, der öffentlichen Arbeiten oder dem Seine-Präfecten gearbeitet. Am 1. December treffen die Gäste der dritten Serie ein.

Aus Paris wird unterm 29. November geschrieben: Von dem im Café de la jeune France verhafteten jungen Leuten sind nunmehr 17 freigelassen und 14 noch in Haft geblieben, denen man vorwirft, mit der „Marianne" mysteriösens Angedenkens in Verbindung gestanden zu haben. Einer der zufällig in jenem Café Anwesenden und damals Mitverhafteten ist 18 Tage in Mazas zurückgehalten worden, blos weil er vor einigen Jahren einmal Gerant eines auf dem linken Ufer erscheinenden Studenten-Journals, Le Candide, gewesen. Als sich seine gänzliche Unbekanntschaft mit sämmtlichen der gleichzeitig gefangen gesetzten Personen herausstellte, ließ man ihn laufen, ohne ihm übrigens das Wie und Warum seiner Verhaftung zu erklären. Die Haft in Mazas hat den Aermsten aber, der, um durch nächtliche Arbeit sein medicinisches Studium vollenden zu können, aushilfsweise den Tag über in einem Geschäft als Commis thätig war, um seine Stellung gebracht.

In Betreff des Schicksals der in Mexico weilenden österreichischen Freiwilligen wird dem „N. Frdbl." von ganz competenter Seite die beruhigende Versicherung, daß der kaiserliche Botschafter am Pariser Hofe, Fürst Metternich, von Seite der kaiserlichen Regierung bereits früher den Auftrag erhalten habe, mit vollstem Nachrucke dahin zu wirken, und sich dafür zu verwenden, daß bei einem eventuellen Rückzuge der französischen Truppen aus Mexico von Seite des Obercommandanten der Letzteren für die österreichischen sowohl, als überhaupt alle fremden Freiwilligen, die gleiche Rücksicht geübt werde, wie für die französischen Truppen.

Wie es heißt, hat sich Folgendes am 26. v. M. in der Sorbonne zugetragen: Ein Professor der Geschichte hielt es für passend, einen Abstecher auf das Gebiet der Tagespolitik zu machen und die glänzenden Erfolge der Kaiserlichen Politik hervorzuheben. Die „interessante Jugend" unterbrach ihn mit dem Rufe: „Und Mexico?" Einmal im Zuge, demonstrirte sie immer verständlicher so, daß die Vorlesung geschlossen werden mußte.

Großbritannien.

London, 29. Nov. Seit zwei Tagen lagert über London ein dichter Nebel, der zeitweise die Stadt in eine egyptische Finsterniß hüllt und die schon bei hellem Tage wegen der Fuhrwerke in manchen Straßen gefährliche Passage zu einem gewagten Unternehmen macht. Eine Dame wurde überfahren, kam aber mit dem Leben davon, während ein junger Mann, der in die Themse stürzte, todt herausgezogen wurde. In Liverpool war gestern der Nebel so dick, daß der Verkehr vollständig unterbrochen wurde. — Dem Vernehmen nach ist Herr Charles Darwin, der bekannte Verfasser von „The Orgin of Species", dem jamaicanischen Comité beigetreten. Eigenthümlich theilt sich in dieser Frage die gebildete Welt. Auf Seiten Eyre's stehen allermeist Männer der Phantasie und des Enthusiasmus, wie Ruskin, Tennyson, Carlisle; auf der entgegengesetzten meist Männer der Forschung und Wissenschaft, wie Mill, Huxley, Darwin, Goldwin Smith u. A.

Im Bezirke von Middlesborough (Yorkshire), woselbst seit mehr denn vier Monaten die Eisenarbeiter feiern, weil ihnen 10 pCt. ihres Lohnes abgezogen werden sollten, ist gegenwärtig ein Experiment eingeleitet worden, das, wofern es sich bewährt, von weitgreifender Bedeutung für die Fabrikbezirke werden kann. Die Firma Fox, Head u. Co. hat nämlich ihren Arbeitern den Vorschlag gemacht, die eingestellte Arbeit wieder aufzunehmen und sich den erwähnten Lohnabzug gefallen zu lassen, wogegen die Firma sich verpflichtet, den Reingewinn des Geschäfts, nach Abzug von 10 pCt. Zinsen, für das in ihm aufgewandte Capital mit ihnen gleich zu theilen. Dazu die Bedingung, daß weder die Firma, noch die Arbeiter sich fernerhin einer Combination (von Meistern oder Arbeitern) anschließen dürfen. Der Vorschlag wurde angenommen, das Etablissement ist wieder in vollem Gange, und man ist gespannt, zu sehen, ob beide Theile bei diesem Uebereinkommen ihre Rechnung finden werden.

Die längste Rede, die wohl gehalten worden ist, hatte kürzlich das Parlament von Vancouvers Island anzuhören, in welchem ein Mitglied, um die Annahme einer Vorlage vor Schluß eines bestimmten Tages zu verhindern, volle 17 Stunden sprach. Die Majorität machte verzweifelte Anstrengungen, um ihn zu ermüden und zum Aufhören zu nöthigen; mit erbarmungsloser Einstimmigkeit weigerten sie ihm die Erlaubniß sich an den Tisch lehnen zu dürfen oder seine Hand aufzustützen; er mußte ganz gerade und ohne Unterstützung stehen. In der Zwischenzeit löften sich die Anwesenden gegenseitig ab, um sich zu erfrischen, so daß immer eine gewisse Anzahl im Hause verblieb. Als der Redner Mr. M'Clure endlich erschöpft auf einen Stuhl sank, erhob sich der Redner Mr. de Comos und redete die noch übrigen sieben Stunden.

Italien.

Aus Rom schreibt man der „Patrie", daß Herr Sig. Carl Noel de Lesser, k. großbritannischer Artillerie-Officier a. D., der sich im Februar d. J. in London mit der k. k. Sternkreuz-Ordensdame Gräfin Laura Dunin Borkowska, geb. Reichsgräfin Krasicka, Urgroßnichte Sr. Eminenz des letzten Fürst-Primas von Polen, vermält zum Ritter des heil. Grab-Ordens mit Stern ernannt worden ist für namhafte der Kirche und dem apostolischen Throne

geleisteten Dienste. Gräfin Borkowska, die durch ihre Wiedervermälung zur großbritannischen Unterthanin geworden, hat der englischen Etiquette gemäß den Namen und Titel, die sie als Witwe geführt hatte, unverändert beibehalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. December.

* Arthur Grottger, der seit einigen Tagen wieder hier eingetroffen, sich demnächst für längere Zeit, wie wir hören, nach Paris begibt, arbeitet an einer neuen Serie von Zeichnungen, die, für die Weltausstellung von 1867 bestimmt, einen künstlerisch würdigen Pendant zu seinen „Lithuanica" bilden. Der treffliche Zeichner, dessen sinnig schaffendes Talent der vollendet technischen Ausführung die Wage hält, hat sich diesmal den „Krieg" zum Vorwurfe genommen, dessen schreckliches Geleit, ungebunden von Zeit und Nation, die etwa vierzehn Karten der durchdachten Composition zur Anschauung bringen sollen. Wie Dante von Beatrice, wird hier der Künstler von seinem Genius durch die jener Geißel der Menschheit vorhergehenden Phasen und nachfolgenden Schrecknisse geleitet, bis er selbst, Dank seinem Schutzengel, rein und unversehrt erhalten, das in der Seele genährte und im Herzen getragene Kunstwerk zu vollenden Muße und Kraft findet. Die erste Hälfte der Serie, die wir zu bewundern Gelegenheit hatten, weist auf jedem Blatt Künstler und Schutzgeist, der besonders auf einem vor der brennenden Stadt eine ideal schöne Gestalt angenommen. Grottger hat durch diese neue Arbeit eine Höhe der Kunst erreicht, die ihn sich anderen Kunstgrößen gleichstellen läßt und ihm auch im Ausland Anerkennung sichert, denn bei ihm führt die fertige Hand energisch aus, wozu intuitiver Sinn den rechten Künstler inspirirt. Und das Sinnige und Sittliche findet überall Anklang.

α Frl. Pagay war gestern eine ebenso angenehme und natürlich-schlichte Almerin im „Versprechen hinterm Herd," als eine kokette und feurige Tänzerin in den „Wiener G'schichten," sie tanzte den Cacan mit dem ihr würdig zur Seite stehenden Hrn. Hold so anständig, wie nur ein Cancan getanzt werden kann. Die „Zaubergeige" von Offenbach übt keinen Zauber mehr auf das Publicum aus, doch wußte es Hr. Lazzer durch vortreffliches Spiel und verständigen Gesang als Vater Mathieu zum Beifall zu elektrisiren. Morgen zur letzten Gast- und zugleich Benefizvorstellung des Fl. Pagay die Reprise der „leichten Person". Nächstens Benefizvorstellung des Herrn Hold, zu der unter anderm Nestroy's „7 Mädchen in Uniform" gegeben wird. Ferner werden der Claviervirtuose Louis Gautier, gegenwärtig in Linz, und Frl. Mejo aus Lemberg gastiren.

* Nächsten Samstag, 8. d. (einem Feiertag), wird im Theater von der k. k. Regimentscapelle „Prinz Wasa" unter persönlicher Leitung ihres ausgezeichneten Capellmeisters Herrn Kohout zum Besten des Militär-Capellmeister-Pensions-Fonds ein großes Concert veranstaltet. Wie früher alljährlich der wohlthätige Zweck und der musikalische Genuß ein zahlreiches Publicum zu diesem Benefiz-Concert herbeizog, dürfte auch heuer auf ein solches zu rechnen sein, wo die Militärmusik „Hannover" durch eine ebenbürtige ersetzt ist. Wie wir vernehmen, werden die Fräulein Maschek und Szenta und Frau Kraus aus Gefälligkeit mitwirken.

* Heute findet in Frühbeck's Salon ein „Barbara"-Concert durch die Regimentsmusik „Prinz Wasa" statt.

α Vergangenen Freitag hat in den Königsmühlen der H. H. Schönberg und Rappaport das Maschinenrad einem Arbeiter den Arm abgerissen.

* Das Decemberheft des hiesigen „Przegląd Polski" enthält außer dem Schluß der Biographie Morawski's von Luc. Siemieński Abhandlungen über die Freiheit der Territorial-Theilung und Zusammenlegung von Dr. Mich. Koczyński, den Ueberfall des Klosters in Paradyż (Großpolen) von Seiten der Brandenburger im Jahre 1740, eine Episode aus der Geschichte August's III. von Sew. Przerowa, die Schulen von Sigm. Sawczyński, die Wahlordnung in Galizien von Graf Ludw. Wodzicki, die Reform der österr. Gerichtsbarkeit von Dr. Nic. Kański, die Handwerker-Banken von Ludwig Powidaj. Wie die früheren, schließt auch dieses Heft mit einer literarischen Chronik von Jos. Szujski und einer politischen Revue von Stan. Koźmian.

α Herr Aurelian Urbański, Verfasser mehrer Lustspiele und unermüdlicher Uebersetzer von Operetten, wird vom 8. d. an in Lemberg eine Zeitschrift herausgeben, welche dem Theater, der Musik und im Allgemeinen den schönen Künsten gewidmet ist.

α Am 19. v. ist in Siedlec durch unvorsichtiges Abschießen einer Pistole durch den Franz Dziurda dessen Hausdach ein Raub der Flammen geworden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Einberufung der Stempelmarken) zu 18 fl., 16 fl., 14 fl. und 8 fl. Diese Stempelmarken können noch bis Ende Mai 1867 entweder verwendet oder bei den Stempelmagazinsämtern unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen und Vorschriften gegen andere Stempelmarken in demselben Werthbetrage unentgeltlich umgewechselt werden. Nach diesem Zeitpuncte findet weder eine Umwechslung, noch eine Vergütung dieser Stempelmarken mehr statt.

Wien, 3. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.10. — Nat.-Anl. 66.55. — 1860er Lose 80.55. — Bankactien 711. — Credit-Actien 151.90. — London 128.70. — Silber 127.50. — Ducat 6.11.

Chrzanow, 16—30. Nov. Die Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.82½ — Korn 4.— — Gerste 2.75 — Hafer 1.86½ — Erbsen —. — Bohnen —.—½— Hirse —.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.97½. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.70. — Ein Zentner Stroh —.—.

Kolbuszow, 16.—30. Nov. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.35 — Korn 3.50 — Gerste 2.85 — Hirse 3.35 — Hafer 1.70 — Erdäpfeln —.65 — Heu 1.— — Hartes Holz 6.50, weiches 5.— — Rindfleisch —.09 — Butter 1.— — Aquavit —.42½.

Glogow, 1.—15. Dec. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.60 — Korn 3.40 — Gerste 2.43½ — Hafer 1.50 — Erbsen 4.43½ — Bohnen 3.23 — Hirse 6.36½ — Haidekorn 2.41½ — Erdäpfel —.70 — Heu 1.10 — Reis 24.— — Rindfleisch —.09 — Wein —.40 bis 1.— — Bier —.— bis —.24. — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.— — Butter —.—.

Lemberg, 1. December. Holländer Ducaten 5.99 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.11 W. — Russischer halber Imperial 10.37 G., 10.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.94 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.88 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.25 G., 74.95 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.63 G., 78.47 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.92 G., 67.17 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.52 G. 67.17 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 220.67 G., 223.67 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 184.33 G. 186.67 W.

Krakauer Cours am 3. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 122 verl. fl 117 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., 390 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 171 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 193 verl., 181 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 78½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.12 verl. 5.97 bez. — Napoleond'ors fl. 10.35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.65 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 verl. 67.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 223.— verl., 218.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 188.- verl. 183.— bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 1. December 1866.
2 45 62 31 63.

Neueste Nachrichten.

Die „W. A." schreibt: In hiesigen Blättern finden wir zahlreiche Conjecturen über das Verhältniß Rußlands zu Oesterreich, so schwankend, so unsicher, daß man über die ernsthaften Leitartikel, die sich an sie knüpfen, nur erstaunt sein kann. Wir unsererseits haben über die Angelegenheit nach bestem Wissen und Gewissen gesprochen und keine Veranlassung von unseren Behauptungen etwas zurückzunehmen. Man citirt allerdings Correspondenzen in auswärtigen Blättern. Aber so weit unsere Einsicht in diese Art journalistischer Production reicht, scheint es uns noch keineswegs über allen Zweifel erhaben, ob nicht gerade in diesen Correspondenzen mehr eine Folge der in den Wiener Blättern enthaltenen Ausführungen, als eine Bestätigung derselben zu sehen ist. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Gerüchte hat eben ihre eigene Theorie. Wie man aber aus einem ganz allgemeinen Satze der französischen Ausgabe der „Gen.-Corr.", der die österreichische Regierung gegen die Beschuldigung von Agitationen auf fremdem Gebiete in Schutz nimmt und in einem stylistischen Corollar — ohne auch nur Rußland zu nennen — den Wunsch hinzufügt, alle anderen Regierungen möchten sich eben so frei von derartigen Agitationen fühlen — wie man aus diesem Satze Capital für die vorliegende Frage machen konnte, ist uns unerklärlich. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß auch die Angabe unbegründet ist, österreichische Truppensendungen nach Galizien seien im Princip beschlossen gewesen, aber auf Vorstellungen oder Aufklärungen, die russischerseits hier gegeben wurden, unterblieben. Alle diese Angelegenheit betreffenden Zeitungsnachrichten sind einfach und schlechthin erfunden. Und damit entfällt denn auch das an jene Angaben geknüpfte Gerücht von einer Verstärkung der Wiener Garnison.

Die „Reichenberger Ztg." bringt die Meldung, es habe sich zwischen dem Herrn Minister des Aeußern und dem Herrn Staatsminister eine Meinungsdifferenz bezüglich der Frage der Annahme der Adresse des niederösterreichischen Landtages geltend gemacht. Die „W. A." ist in der Lage, diese Angabe als eine vollständig auf Irrthum beruhende zu bezeichnen.

Der „Avenir National" glaubt auf Grund neuer Nachrichten melden zu können: „Herr v. Bismarck hat soeben einen diplomatischen Sieg errungen: die russisch-preußische Allianz ist fertig.

Lemberg, 1. December. (9. Sitzung des galizischen Landtages.) Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm. Anwesend 127 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und nach Mittheilung der neu eingelaufenen Petitionen schlägt Abgeordneter Ludwig v. Skrzyński vor, die Petition der galizischen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft wegen Ertheilung einer Subvention für die Dublany'er Ackerbauschule mit Umgehung der Petitionscommission unmittelbar der Budgetcommission zuzuweisen. — Wird angenommen.

Schriftführer Sawczyński theilt mit, daß Abg. Szemelowski einen achttägigen Urlaub vom Landmarschall erhielt, und daß die Abgeordneten Kowbasiuk und Dr. Zyblikiewicz ihre Erkrankung angezeigt haben. Zugleich eröffnet derselbe, daß sich folgende Commissionen constituirt haben: 1. Die Educationscommission, welche den Metropoliten Dr. Litwinowicz zum Obmann, Adam Grafen Potocki zum Stellvertreter und Sawczyński zum Schriftführer wählte; 2. die Commission für den Antrag des Abg. v. Smarzewski in Betreff der unbeschränkten Grundbestiftung, in welcher Alfred Graf Potocki zum Obmann, Borysikiewicz zum Schriftführer und v. Smarzewski zum Berichterstatter gewählt wurde.

Folgende drei selbstständige Anträge gelangen auf den Tisch des Hauses, u. z.:

1. Antrag des Abg. v. Hubicki, enthaltend den Entwurf einer Reform des Propinationsrechtes und das Ansuchen, daß dieser Entwurf an eine besondere Commission zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen werde.

2. Antrag des Abg. Staruch, die in der vorigen Landtagssession in Folge eines Landtagsbeschlusses aufgehobenen Prämien für die Erlegung von Wölfen wieder einzuführen.

3. Antrag des Abg. Dr. Landesberger, der Landtag wolle kraft der §§. 17 und 18 der Landesordnung beschließen: daß alle Neu-, Umstaltungs- und Zubauten in den Städten des Königreiches Galizien und Lodomerien, sowie des Großherzogthums Krakau, welche auf eine bestimmte Zeit von der Hauszinssteuer frei sind, während derselben Zeit auch von allen Landes- und Grundentlastungs-Zuschlägen zur Hauszinssteuer befreit werden.

Alle drei Anträge, hinreichend unterstützt, werden in Druck gelegt und geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Hierauf werden nachstehende zwei Interpellationen überreicht:

1. Interpellation des Abg. Zuk-Skarszewski an den Landmarschall: Ob und wann der Landesausschuß dem h. Landtage im Sinne des Beschlusses vom 26. April 1861 die Anträge in Betreff der Amtssprache in der Administration und Justizpflege vorlegen werde? Abg. v. Pietruski erwidert im Namen des Landesausschusses, ein darauf Bezug nehmender Antrag sei bereits vom Landesausschuß ausgearbeitet und beschlossen, welcher demnächst zur Vorlage gelangen wird.

2. Interpellation des Abg. Dr. Koczyński an den Landesausschuß: Welche Maßregeln beabsichtigt der Landesausschuß zu treffen, um die Gemeinden bei Zeiten bei dem Inslebentreten der neuen Gemeinde-Organisirung zu unterstützen? — Diese Interpellation wird dem Landesausschuß zugetheilt.

Der Obmann der Petitionscommission, Abg. von Hubicki, theilt mit, daß die Petition der Oberin der barmherzigen Schwestern in Czerwonogrod um eine Unterstützung der Budget-Commission, und die Petitionen der Städte Kolomea und Jaroslau wegen Verleihung eigener Gemeindestatute der Commission für städtische Gemeindeordnungen abgetreten wurden.

Abg. Stępek beantragt, jedem Landtagsdeputirten zu gestatten, den Sitzungen der Commission für den Antrag in Betreff der unbeschränkten Grundbestiftung beizuwohnen. Wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten und es folgt die erste Lesung der Anträge des Abg. Dr. Dietl in Betreff des öffentlichen Unterrichtes, welche vom Antragsteller in einer längeren Rede motivirt und auf Vorschlag desselben der Educationscommission zugewiesen werden.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Lesung des Antrags des Abg. Rydzowski in Betreff der Stiftung der Pelagia Russanowska für polnische Invaliden in Krakau. Der Antragsteller begründet seinen Antrag in einer längeren Ansprache und schlägt die Ueberweisung desselben an den Landesausschuß vor, was auch mit Stimmenmehrheit genehmigt wird.

Endlich referirt Abg. v. Kozłowski über die Wahl der 7 Mitglieder der Administrativcommission. Es wurden mit absoluter Stimmenmajorität gewählt die Abg.: v. Gniewosz, Graf Badeni, Zbyszewski, Kuryłowicz, Cichorz, Ruczka und Dr. Zduń.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr N. M. — Nächste Sitzung Dinstag den 4. d. M. Tagesordnung: 1) Dritte Lesung des Antrags des Landesausschusses in Betreff der Hauszinssteuer. 2) Erste Lesung der Regierungsvorlage über den Grundentlastungsfond. 3) Erste Lesung des Antrags des Abg. Demkow, betreffend die Vertheilung des Rekrutencontigents. 4) Erste Lesung des Antrags des Abg. von Młocki in Betreff der Errichtung von Lehrerseminarien bei den agronomischen Schulen in Dublany nnd Czernichow. 5) Bericht der Petitionscommission.

Prag, 3. December. („Vaterland.") Der Majoritätsadreßentwurf dankt für das Allerhöchste Handschreiben vom 13. October, erwartet eine rasche Ausführung der Kriegsentschädigungszusage und sagt betreffs der Verfassungsangelegenheit: Nur auf Grundlage des Octoberdiplomes sei verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches möglich, Einheit und Integrität des Reiches dringender denn je geboten, die geschichtliche Eigenberechtigung Böhmens im Staatsverbande jedoch nicht Ursache der Schwäche, sondern Quelle neuer Kräfte des Reiches. Die Worte Sr. Majestät, der sich nach Recht und h. Sitte mit der altehrwürdigen Krone Böhmens krönen zu lassen erklärte, bieten Gewähr, daß ohne die Mitwirkung einer rechtlich und moralisch competenten Vertretung des Königreiches nichts geschehen kann, was dessen staatsrechtliche Beziehung zu Thron und Reich ändern würde, und daß die Länder der böhmischen Krone ohne Zustimmung ihrer legalen Vertreter keinem neuen staatsrechtlichen Gebilde eingefügt werden, gleichwie der Landtag den in der Adresse vom 12. December v. J. ausgesprochenen festen Willen, treu der Regierung auf der durch das Septembermanifest vorgezeichneten Bahn zur Seite zu stehen, wiederholt betont. Schließlich hofft der Landtag, daß alle Völker in richtigem Zeitverständniß aufrichtig mitstreben werden zur zeitgemäßen Erneuerung der pragmatischen Sanction. — Der Adreßcommissionsbericht wurde vertheilt und Graf Leo Thun zum Berichterstatter ernannt; fünf Absätze sind einhellig angenommen worden, für den weiteren politischen Theil ein Minoritätsentwurf Thun's. (Nach einem Telegramm der „Presse" aus Prag, 2. d., besagt das Minoritäts-Votum: Vertrauend auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Monarchen, bitten Oesterreichs Völker: Allerhöchstdieselben wollen in der Anbahnung eines verantwortlichen Regierungssystems die allsbaldige Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes für die Länder diesseits der Leitha durch Einberufung des Reichsrathes als der verfassungsmäßigen Vertretung anordnen.)

Pest, 3. Dec. [Deputirtentafel.] Nach Anmeldung neuer Mandate und Verification zweier Abgeordneten Fortsetzung der Debatte. Baron Friedrich Podmaniczky setzt auseinander, daß die jüngsten Ereignisse die Dynastie mit Ungarn enger verbunden haben als je; die Wünsche der Nation müssen daher erfüllt werden. Ungarn werde seine Stellung nicht gegen das Interesse der Brüder benützen, mit welchen es Jahrhunderte dasselbe Schicksal theilte. So lange die Politik der Regierung so schwankend wie bisher, dürfe Ungarn seine letzte Karte, die Rechtscontinuität, nicht aufs Spiel setzen. Er stimme für Tisza's Antrag. — Hierauf spricht Emerich Csengery.

Berlin, 2. December. („Presse.") Der preußische Bundesverfassungs-Entwurf schlägt eine Conferenz ständiger Gesandten in Berlin unter Preußens Vorsitz als norddeutscher Bundestag vor.

Berlin, 3. Dec. Die Dotationscommission beschloß unter Beistimmung der Minister in die Dotationsvorlage die Namen Bismarck's, Roon's, Moltke's, Herwarth's, Steinmetz' und Falkenstein's beizufügen.

Berlin, 3. Dezember. („Presse.") Gestern hatte Herr v. Bismarck eine lange Conferenz mit dem Kronprinzen im Auswärtigen Amte.

Paris, 3. December. Aus Veracruz vom 1. November wird gemeldet: Kaiser Maximilian, welcher in Folge eines Wechselfiebers etwas leidend war, beschloß nach Orizaba zu gehen, woselbst er sich seit 27. October befand. Ueber die Dauer des Aufenthaltes des Kaisers daselbst wußte man nichts näheres. Marschall Bazaine ist am 10. October nach einer raschen Rundreise im Staate Puebla nach Mexico zurückgekehrt. Die Dissidenten wurden am 15. October bei Huanchi-Mango und am 21. October bei Laja de Abajo geschlagen. Der mexicanische General Ororos erlitt am 3. October bei Ojoca eine Niederlage. Der österreichische Major Krickl brach mit 580 österreichischen Infanteristen, 194 Ulanen und 2 Kanonen auf, um ihn zu degagiren, und wurde auf dem Wege durch 350 Kaiserliche verstärkt. Major Krickl griff am 18. October bei Essa Posirio Diaz an, welcher mit 500 Mann eine vortheilhafte Stellung einnahm, wurde aber mit erheblichen Verlusten zurückgeworfen. Besonders litt die Cavallerie des Majors Krickl bei diesem Gefechte.

London, 3. December. („Presse.") Ueber Limerick wurde der Belagerungszustand verhängt. Die Fenier-Agitation nimmt zu; die Regierung setzt eine Belohnung von 1000 Pfd. St. für denjenigen aus, welcher auf die Spur Stephens' führt, und ferner 1000 Pfd. St. für denjenigen, der die Arretirung des Fenierhäuptlings vornimmt.

Florenz, 3. Dec. Es wurde eine Commission eingesetzt, um die Rekrutirungs- und Armeeorganisationsfrage zu studiren. — General Fleury ist nach Venedig abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. bis 4. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Szembek Roman, aus Poremba; Sikorski Julian, aus Polen; Jastrzębski Edmund und Kiernicki Constantin, aus Galizien.

Abgereist ist Herr Fürst Lubomirski, Gutsbesitzer, nach Lemberg.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.75	53.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.80	66.90
vom April — October	66.40	66.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.70	57.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	42.—	44.—
„ 1854 für 100 fl.	75.25	75.75
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.20	73.30
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.25	19.75
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.25	67.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	712.—	714.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.90	152.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1545.	1555.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.—	205.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	204.—	204.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	221.50	222.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	185.75	186.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.50	116.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	178.—	182.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	472.—	476.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.50	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	—.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.—	29.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	108.—	108.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	108.20	108.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	96.—	96.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	128.50	129.—
Paris, für 100 Francs 3%	51.15	51.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	10½	6	11½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	10½	6	11½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	28	—	—	10	29	10	30
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	60	10	65
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	92
Silber	—	—	—	—	127	50	128	—

K. k. Theater in Krakau. Heute zum Benefiz Herrn Vinc. Rapacki's „Król się bawi" (Rigoletto), Drama von Victor Hugo.

Amtsblatt.

3. 12815. **Kundmachung.** (1221. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrungssteuer in den Pachtbezirken Chełmek, Liszki, Jaworzno und Biała, dann der Verz.-Steuer vom Weinausschanke im Pachtbezirke Biała auf das Solarjahr 1867 und bedingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1868 und 1869 die öffentlichen Versteigerungen am 10. und 11. December 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau abgehalten werden.

Die Lizitations-Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Bezirksämtern eingesehen werden.

Krakau, am 29. November 1866.

L. 19850. **Edykt.** (1224. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, że na żądanie pana Ambrozego Grabowskiego w drodze egzekucyi nakazu zapłaty z dnia 14 maja 1866 l. 8806 przedsięwziętą będzie celem zaspokojenia należytości p. Ambrozego Grabowskiego przeciw pp. Joannie, Maryi, Karolinie, Edwardowi, Kasprowi, Florentynie i Antoniemu Gajdzińskim w ilości 6000 złtp z procentem po 5% od dnia 1 stycznia 1864, i kosztami w ilości 15 zł. 99 kr., 12 zł. 97 kr. i 19 zł. 57 kr. w. a., publiczna sprzedaż do Joanny, Maryi, Karoliny, Edwarda, Kaspra, Florentyny i Antoniny Gajdzińskich według ks. gł. Gm. VIII. vol. nov. 3 pag. 98 n. 3 i 4 haer. należącéj pod l. 4 dz. V./80 Gm. VII. w Krakowie stojącéj realności, a to w dwóch terminach mianowicie w dniu 17 stycznia i 7 lutego 1867. każdą razą o godzinie 10 przed południem pod następujacemi warunkami:

1) Za cenę wywołania stanowi się suma 5555 zł. w. a. i na postanowionych dwóch terminach realność rzeczona tylko za cenę szacunkową 5555 zł. lub wyżéj takowéj nastąpić może.
2) Chęć kupna mający złoży jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi realności l. 80 Gm. VIII. kwotę 555 zł. w. a. do komisyi sądowéj w gotówce lub w obligacyach państwa albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego, wraz z kuponami, a to według ostatniego kursu jaki w gazecie krakowskiéj pod rubryką „dają" notowany będzie. Złożone wadyum kupiciela zatrzymane, zaś innym licytantom zwróconem będzie.
3) W razie, gdyby sprzedaż na rzeczonych wyżéj dwóch terminach nie nastąpiła, natenczas ustanawia się termin sądowy na dzień 7 lutego 1867 o godzinie 4 popołudniu, celem ustanowienia lżéjszych warunków licytacyi, na którym to terminie wierzyciele hipoteczni pod tą surowością stanąć mają, że niestawający do większości obecnych wierzycieli policzony będzie.

Resztę warunków licytacyi tudzież akt oszacowania i wyciąg hipoteczny realności l. 4 dz. V./80 Gm. VII. może każdy interesowany przejrzeć w registraturze Sądu krajowego.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadomienie otrzymują dłużnicy i wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, Alexandra Wojciechowska, nareszcie wszyscy, którzyby po dniu 25 września 1866, do hipoteki weszli lub którymby ta rezolucya z jakiego bądź powodu przed terminem licytacyi doręczoną być niemogła przez edykta i do rąk niniejszém postanowionego kuratora adwokata Dra. Biesiadeckiego, któremu jako zastępca adwokat Dr. Rosenblatt dodany zostaje.

Kraków, dnia 13 listopada 1866.

Nr. 24216. **Licitations-Ankündigung.** (1222. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Geflügel-Aufschlages der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis 31. December 1867 am 11. December l. J. im Magistratsgebäude im V. Departement bis 2 Uhr Nachmittags mittelst schriftlicher Offerten, welche beim Magistrats-Vorstande zu überreichen sind, eine Versteigerung abgehalten werden wird, welche, falls dieselbe an diesem Tage nicht zu Stande kommen sollte, am 17. December fortgesetzt werden wird. Der Ausrufspreis beträgt 9350 fl. österr. Währ. Das Vadium 935 fl. österr. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V. Magistrats-Departement eingesehen werden.

Krakau, am 30. November 1866.

L. 2695 **Obwieszczenie.** (1225. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniach 13 grudnia 1866, 13 stycznia 1867 i 13 lutego 1867 za każdą razą w kancelaryi sądowéj o godzinie 10 rano odbędzie się przymusowa sprzedaż połowy realności włościańskiéj pod liczbą 18 w Czyżynach położonéj, z zabudowań i gruntu morgów 12 składającéj się małoletniego Mateusza Malika własnéj, a na zł. 437 kr. 50 w. a oszacowanéj.

Wadyum wynosi 43 zł. 75 kr. a. w.

Warunki licytacyjne i opis realności są do przejrzenia w registraturze sądowéj,

C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, dnia 2 listopada 1866.

---

3. 3457. **Kundmachung.** (1226. 1-3)

Am 10. December l. J. wird in den Amtslocalitäten des k. k. Kreisvorstandes eine Sicherstellungs-Verhandlung wegen Verpachtung der nachstehenden 2 Mauthstationen auf der preußisch-schlesischen Landesstraße, für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869 mittelst einzubringenden schriftlichen Offerten stattfinden, und zwar: fl.

Der Mauthstation Przeginia duchowna mit dem Ausrufspreise von 1500

und der Mauthstation Babice ad Wygiełzow mit dem Ausrufspreise von 1128

Die gehörig ausgefertigten Offerten werden an dem festgesetzten Termine längstens bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Jede einzubringende Offerte muß mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke und mit dem 10% Vadium von dem Anbote versehen sein; ferner muß der Anbot mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt und der Vor- und Zuname des Offerenten, sowie auch dessen Wohnort genau angegeben sein. Im Falle Concretal-Anbote auf beide Mauthstationen gestellt werden sollten, sind in der Offerte die betreffenden Preise für jede dieser Mauthstationen abgesondert und zusammen anzugeben.

Unvollständig ausgefertigte oder nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Die näheren Bedingnisse können in den obbezeichneten Amtslocalitäten jederzeit eingesehen werden.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 25. November 1866.

Obwieszczenie.

Na dniu 10 grudnia r. b. odbędzie się w gmachu c. k. Naczelnika Obwodu publiczna licytacya przez złożenie pisemnych deklaracyj, celem wydzierżawienia dwóch stacyj mytniczych, na prusko-szląskim gościńcu krajowym, na czas od 1 stycznia 1867 do ostatniego grudnia 1869 r. a mianowicie: stacyi Przeginia duchowna z ceną wywołania 1500 złr. i stacyi Babice ad Wygiełzów z ceną wywołania 1128 złr. Oferty należycie sporządzone będą przyjmowane na powyżéj oznaczonym terminie, najdaléj do godziny 12 z południa.

Każda oferta winna być zaopatrzoną marką stęplową i zawierać wadyum 10% od summy deklarowanéj; ofiarowana kwota ma być cyfrą i literami wyrażoną; następnie imię i nazwisko oferenta, jako też miejsce jego zamieszkania dokładnie oznaczone.

Jeżeliby oferta obejmowała ogólną deklaracyę na obydwa myta, to w takim razie należy oznaczyć cenę za każde myto osobno, a oprócz tego ogólną sumę za obydwa myta.

Niedokładnie sporządzone lub też po upływie powyższego terminu złożone oferty nie będą uwzględnione.

Bliższe warunki licytacyi przejrzane być mogą każdego czasu w gmachu powyżéj wymienionym.

C. k. Naczelnik Obwodu.

Kraków, dnia 25 listopada 1866.

Nr. 3534. **Kundmachung.** (1227 1-3)

Im Zwecke der Verpachtung der Mauthstationen in Brzesko und Gnojnik im Zuge der Brzesko-Sandezer Landesstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1869 wird am 11. December 1866 in den Amtslocalitäten des k. k. Bezirksamtes in Brzesko eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis für die Mauthstation in	fl.	kr.
Brzesko beträgt	950	28
und für die Mauthstation in Gnojnik .	238	56

österr. Währ. an jährlichem Mautherträgniß.

Die gehörig gestempelten, mit 10% Vadium des Anbotes versehenen Offerten, worin der Anbot mit Ziffern und Buchstaben (bei Concretal-Anboten auch für jedes Object besonders) ausgedrückt, dann der Name und Wohnort des Offerenten deutlich ersichtlich, ferner die Erklärung beigefügt sein muß, daß dem Offerenten die Bedingungen genau bekannt sind — werden am obbesagten Termine bloß bis 12 Uhr Mittags angenommen werden.

Die näheren Bedingungen der Verpachtung können jederzeit und während der Verhandlung bei dem obbenannten Bezirksamte eingesehen werden.

K. k. Kreisvorstand.

Krakau, am 28. November 1866.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia dochodów z myta w Brzesku i Gnojniku na gościńcu krajowym Brzesko-Sandeckim na czas od 1 stycznia 1867 r. do końca roku 1869 rozpisuje się niniejszém publiczna licytacya przez złożenie piśmiennych deklaracyj na dzień 11 grudnia 1866 w c. k. Urzędzie powiatowym w Brzesku.

Roczna cena fiskalna wynosi za myto w Brzesku 950 złr. 28 cent., za myto w Gnojniku 238 złr. 56 cent. Deklaracye należycie ostęplowane z załączeniem 10% wadyum, w których kwota ofiarowana cyfrą i literami, tudzież nazwisko i miejsce zamieszkania licytującego dokładnie i wyraźnie winno być wypisane, składać można w oznaczonym terminie tylko do godziny 12 w południe.

Deklaracye opiewające na obydwa myta winny szczegółowo ceny każdego myta z osobna podawać.

Deklaracya zawierać również musi oświadczenie, że warunki licytacyi są dokładnie przedsiębiorcy znane.

Bliższe warunki dzierżawy mogą być każdego czasu w wyżéj wyrażonym ces. król. Urzędzie powiatowym przejrzane.

C. k. Naczelnik Obwodu.

Kraków, dnia 28 listopada 1866.

L. 5729. **Edykt.** (1215. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia Władysława Kowalskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Aleksander Pruszak i Teresa Molinkiewiczowa dnia 23 sierpnia 1866 l. 5729 pozew o zapłacenie sumy 5000 złr. a. w. z przyn na dobrach Witowice górne Dom. 377 pag. 230 n. 27 on. na rzecz Władysława Szczerbińskiego zabezpieczonéj, wytoczyli, i że wskutek tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 16 stycznia 1867 godzinie 10 z rana wyznaczonym został.

Poleca się więc pozwanemu aby na wyznaczonym terminie albo sam stanął, albo téż potrzebne dokumenta kuratorowi dlań ustanowionemu udzielił, lub innego zastępcę sobie obrał, i otem Sądowi tutejszemu doniósł w ogóle aby wszelkich prawnych środków do obrony użył w razie bowiem przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz 15 października 1866.

L. 6863. **Edykt.** (1220. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomego pobytu Jana Nepomucena Paszyca, Franciszkę Paszycownę i Teresę Paszycownę a wrazie ich śmierci ich z nazwiska i pobytu niewiadomych spadkobierców, iż przeciw nim Bolesław Paszyc i Marya Paszycowa pod dniem 28 Października 1865 l. 6863 pozew wnieśli o wyekstabulowanie z stanu biernego dóbr Marcinkowic libr. Dom. 87 pag. 419 n. 23 on. hipotekowanéj sumy 173 złtp. 22 gr. i że wskutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 stycznia 1867 o godzinie 10 z rana w powyższym sporze wyznaczonym został.

Gdy pozwani z miejsca pobytu a wrazie ich śmierci tychże spadkobiercy z miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanowił kuratora w osobie p. adw. Dra. Micewskiego dodając onemuż jako zastępcę p. adwok. Dra. Zajkowskiego z którym sprawa wytoczona podług istniejących ustaw sądowych dla Galicyi przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, ażeby w oznaczonym czasie, albo sami się stawili albo dotyczące prawne dowody ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili lub innego obrońcę sobie wybrali, i o tem tutejszy c. k. Sąd obwodowy zawiadomili, w ogóle, ażeby wszelkich ku ich obronie służących prawnych środków użyli inaczéj bowiem wynikłe z zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 6 listopada 1866.

N. 14741. **Edykt.** (1207. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski załatwiając prośby Michała Langera z dnia 1 marca r. b. L. 3929 i Beili Wintergrün z dnia 25 sierpnia 1866 do L. 14741 dozwala na zaspokojenie przyznanéj wyrokiem Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 23 grudnia 1863 do L. 5372 sumy 954 zł. m. k. czyli 1001 zł. 70 kr. w. a. wraz z 4% od dnia 24 czerwca 1854, kosztami sądowemi w kwocie 22 zł. m. k. czyli 23 zł. 10 kr. w. a. i egzekucyjnemi w kwocie 5 zł. 72½ kr., 7 zł. 54 kr., 8 zł. 29½ kr. i 98 zł. 33 kr. w. a. przyznanemi, relicytacyę dóbr Bystrzyca dolna w obwodzie Tarnowskim położonych, dawniéj Ferdynanda Spithal późniéj Ludwiki Spithalowéj własnych, pod warunkami tutejszo-sądową uchwałą z dnia 31 grudnia 1863 do L. 17746 zatwierdzonemi i edyktami z dnia 5, 7 i 8 marca 1864 w gazecie Krakowskiéj ogłoszonemi, a to na koszt i niebezpieczeństwo kupiciela Fryderyka Hoppego.

Do przedsięwzięcia téj wyznacza się termin na 29 stycznia 1867 o godzinie 10 z rana.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 października 1866.

---

3. 19709. **Edict.** (1212. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird auf Anlangen des Eduard Mayer behufs Amortisirung der drei Depositenscheine der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Podgórze über die durch Eduard Mayer als dreijährige Bauhaftungs-Caution erlegten Staatspapiere und Banknoten ddto. Podgórze am 10. August 1852 unterfertigt durch Worell, Verpflegsverwalter, und zwar:

a) Depositenschein über 400 fl. CMze. in 4 Stück 1 percent. Nationalbank-Obligationen Nr. 21092, 22221, 21122 und 21223 ddto. 1. Februar 1845 jede über 100 fl. C.-M. sammt Talon und 18 Coupons auf den Namen des Eduard Mayer und des Israel Maisels lautend.
b) Depositenschein über 100 fl. C.-M in einer 4% Staatsschuldverschreibung Nr. 53096 ddto. 1. März 1844 sammt Talon und 23 Coupons auf den Namen des Eduard Mayer lautend.
c) Depositenschein über 20 fl. C.-M. in Baarem auf Eduard Mayer lautend, das Amortisationsverfahren eingeleitet und es werden daher alle diejenigen, welche auf diese drei Depositenscheine einen Anspruch geltend machen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem Landesgerichte geltend zu machen, widrigens jene drei Depositenscheine auf neuerliches Ansuchen des Eduard Mayer für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 29. October 1866.

L. 19124. **Edykt.** (1217. 3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie na skutek podania p. Ludwiki z hr. Zielińskich z 1go ślubu br. Borowskiéj z 2go ślubu Wężykowéj, tabularnéj właścicielki dóbr Wysoka i Malejowa w obwodzie Wadowickim położonych, w tabuli krajowéj pod L. Dom. 31 pag. 91 zapisanych, o przyznanie kapitału indemnizacyjnego dekretem c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z 31. stycznia 1856 l. 430 z dóbr Wysoka i Malejowa w kwotach 16581 złr. 7⁴/₈ kr. m. k. i 6747 złr. 50 kr. m. k. wymierzonego, wzywa wszystkich wierzycieli hipotecznych, którzyby wierzytelności na pomienionych dobrach mieli zabezpieczone, aby się z takowemi wierzytelnościami i pretensyami najdaléj po dzień 10. stycznia 1867 w tym c. k. Sądzie krajowym zgłosili.

Zgłoszenie to ma obejmować:

a) Dokładne podanie imienia i nazwiska, następnie miejsca zamieszkania (Numer domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma przedłożyć pełnomocnictwo według przepisów prawa wystawione i legalizowane.
b) Wysokość wierzytelności hipotecznéj, tak co do kapitału jak co do procentów, jeżeli tym ostatnim równe prawo hipoteczne przysłuża.
c. Numer księgi, pod którym wierzytelność w c. k. tabuli krajowéj jest zaciągniętą, i
d) jeżeli zgłaszający się mieszka po za obwodem jurysdykcyi tego c. k. Sądu krajowego, wymienienie pełnomocnika tutaj mieszkającego, któremuby uchwały sądowe doręczanemi być mogły, inaczéj bowiem byłyby takowe zgłaszającemu się pocztą przesyłane, a to z tym samym skutkiem, jak gdyby mu do rąk własnych doręczonemi zostały.

Zarazem podaje się do wiadomości, że ktoby zaniedbał zgłosić się w oznaczonym wyżéj terminie, uważanym będzie za zezwalającego na przekazanie swéj wierzytelności na powyższy kapitał indemnizacyjny w miarę przysługującego mu pierwszeństwa, któreto dorozumiane zezwolenie będzie się także dotyczyć kapitału indemnizacyjnego dotąd jeszcze nie wyrachowanego, i że żądania niezgłaszającego się przy komisyi uwzględnionemi nie będą. Nie zgłaszający się utraca także prawo do zarzutów lub rekursu przeciw ugodzie przez stawających interesowanych w myśl §. 5 ces. rozporz. z 25 września 1850 zawartéj, w razie gdy pretensya jego stósownie do przysłużającego jéj prawa pierwszeństwa na kapitał indemnizacyjny przekazaną, lub w myśl §. 27 ces. rozp. z 8 listopada 1853 przy dobrach pozostawioną była.

Kraków, dnia 5 listopada 1866.

L. 3336. **Edykt.** (1216. 3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Głogowie powszechnie uwiadamia niniejszém, że wskutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 2 listopada 1866 do l. 6359 do przedsięwzięcia w sprawie Łukasza i Anny Małodobrych, przeciwko Aotoniemu Kaznowskiemu celem zaspokojenia wywalczonéj przez Wincentego Pado wyrokiem z dnia 14go czerwca 1866 do l. 3428 sumy 900 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od 8go lutego 1866 i kosztami w kwocie 6 złr. 7 kr. w. a. pozwolonéj egzekucyjnéj licytacyi realności pod Nrem. 38 w Głogowie położonéj do Antoniego Kaznowskiego należącéj przeznacza się termin na dzień 6 lutego i 13 marca 1867 każdą razą o godzinie 10 przed południem w tutejszéj sądowéj kancellaryi przy których terminach wspomniona realność na podstawie warunków licytacyjnych tylko wyżéj ceny lub za cenę szacunkową w kwocie 2400 złr. w. a. sprzedaną będzie.

Każdy chęć kupna mający winien jest złożyć przed licytacyą tytułem 10% wadyum w kwocie 240 złr. w. a.

Jeżeliby realność ta na wyż wyznaczonych dwóch terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, natenczas nowy termin do ułożenia ułatwiających warunków zostanie wyznaczonym.

Celem przejrzenia warunków licytacyjnych jako téż wyciągu hipotecznego odséła się chęć kupienia mających do tutejszéj Registratury sądowéj w godzinach urzędowych. Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, dnia 21 listopada 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
3	2	33. 03	—0,7	97	Ost-Nord-Ost schwach	trüb	Nebel	—4°2	—0°3
	10	32. 25	+0,3	98	West-Nord-West still	trüb	Nebel Schnee		
4	6	31. 68	—2,4	100	West "	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**